

grüne/rote Karten – System

A) Vorgehen

Agieren bei besonders lobenswerten Verhaltensweisen, Beispiele: Einsatz für die Schule in der Freizeit, zielgerichtete Interaktion bei Konflikten; Einsatz für die Gemeinschaft auf Klassenfahrten...; SuS einbinden: Auffordern, auf andere hinzuweisen, die sich besonders einsetzen.

Agieren bei unakzeptablen Verhaltensweisen, Beispiele: herabsetzende Bemerkungen gegenüber anderen SuS, Missachtung der Schulordnung, der „Regeln für ein Miteinander“, bewusster unsachgemäßer Umgang mit fremdem Eigentum, bewusste Verschmutzung der Räume, Flure...; ggf. Entscheidung über erzieherische Maßnahmen

Dokumentieren: grüne/ rote Karte → Klassenleitung → Schülerakte (Wichtig: Information der Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf grüner (ggf.)/ roter Karte).

ggf. weitere Konsequenzen ziehen

Einbeziehen unserer Schulsozialarbeiterin (Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Schüler/-in)

- Anwendung von Erziehungsmitteln (Hausmeistern helfen, Dienste für die Schulgemeinschaft an Elternsprechtagen, bei Konzerten, am Tag der offenen Tür etc.)
- Je nach Anlass bei einer oder bei mehreren roten Karten: Gespräch zwischen Schüler/-in, ggf. Erziehungsberechtigten, Klassenleitung und Herrn Kösters (Klasse 5-6), bzw. Frau Horas (Kl. 7-10); ggf. Festlegung von Erziehungsmaßnahmen; ggf. Androhung einer Klassenkonferenz über die Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme, welche die entsprechenden Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 Abs. 3 Nr. 3 NSchG beschließen kann; Information der Erziehungsberechtigten durch die Klassenleitung
- Bei schwerwiegenden Verstößen: Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters; Entscheidung über Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen

Die roten Karten bleiben zur Dokumentation in der Schülerakte.

B) Konsequenzen für die Kopfnote Sozialverhalten:

Positive und negative Verhaltensweisen müssen sich auf die Beurteilung des Sozialverhaltens auswirken. Kriterien zur Festsetzung der Kopfnoten finden sich in den AV-/SV-Mappen im Lehrerarbeitsraum und im Downloadbereich unserer Homepage. Abweichungen in den Kopfnoten von S1, S2 und S3 müssen auf dem Zeugnis erläutert werden. Grundsätzlich geben die Schülerinnen und Schüler gegenüber der Klassenleitung eine Einschätzung zu ihrer Kopfnote und erfahren diese vor Vergabe der Zeugnisse.